Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 39. Dienstag, 17. Februar 1903, abends 56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Verkehr mit Kinderwagen auf den Fußwegen.

Es wird wiederholt auf folgendes hingewiesen:

Das Fahren mit Kinderwagen und das Fahren mit Fahrstühlen ist auf den Fußwegen nur gestattet **in den mit Steinpflaster versehenen Straßen und nur wenn Kinder im Alter bis zu drei Jahren oder kranke und gebrechliche Personen gefahren werden.**

Verboten ist insbesondere

1. das Hin- und Herfahren auf kurzen Strecken,
2. das Stehenlassen der Wagen,
3. das Nebeneinanderfahren mehrerer Wagen und Fahrstühle,
4. das Fahren mit leeren oder zur Beförderung von Sachen dienenden Wagen und Fahrstühlen.

Im Interesse der kleinen Kinder und der Kranken, derentwegen das Fahren auf den Fußwegen nachgelassen worden ist, richten wir an alle beteiligten Personen das dringende Ersuchen, den erlassenen Bestimmungen auf das Genaueste nachzugehen. Denn es wird bei vorkommenden Übertretungen nicht nur mit **strengen Bestrafungen** vorgegangen werden, es könnte auch die durch Übertretungen hervorgerufene Mißstimmung dahin führen, daß die wohlgemeinte Bestimmung überhaupt **aufgehoben wird.**

Riesa, den 14. Februar 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.
Bürgermeister **Dr. Dehne.** Lge.

Donnerstag, den 19. Februar 1903, nachmittags 3 Uhr soll im Stadtpark eine stehende Eiche meistbietend versteigert werden.

Sammelort: Festplatz.

Der Rat der Stadt Riesa, den 16. Februar 1903.
Bürgermeister **Dr. Dehne.** Fsch.

Im Gasthofe zur Königslinde in **Wülknitz** sollen **Montag,** am 23. Februar d. J., von vormittags ½10 Uhr an, die im Kahlschlage der Abteilung 53, Forstort Pyramidenholz, ehemals Zetthainer Flur, aufbereiteten Hölzer als: 16 Stück kieferne Stämme von 12 bis 25 cm Mittenstärke und 10,20 bis 11 m Länge, 31 kieferne Klötzer von 13 bis 23 cm Ober- bez. Mittenstärke und 4,60 bez. 8 m Länge, 1 kieferner Langhaufen 1. Kl., 11 kieferne Langhaufen 2. Kl., 13 kieferne Langhaufen 3. Kl., 1 kieferner Langhaufen 4. Kl., 40 rm kieferne Scheite, 320 rm kieferne Knüppel, 578 rm kieferne Kie, 427 rm kieferne Stöcke und 3693 rm kiefernes Astreisig meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Königliche Forstverwaltung **Königliche Garnisonverwaltung**
Truppenübungsplatz Zeithain.

Fortbildungskurse für junge Mädchen
aus Riesa und Umgegend.

Das neue Schuljahr beginnt **Montag, den 20. April.** Es wird Unterricht in folgenden Fächern erteilt: Französisch (Fortbildungskursus) 4 Stunden, Englisch (Elementarkursus) 4 Stunden, Englisch (Fortbildungskursus) 2 Stunden, Deutscher Aufsatz, besonders Briefstil und Geschäftsaufsatz 2 Stunden, Lesen mit Erklärung deutscher Dichtungen 1 Stunde, Kunstgeschichte 1 Stunde, Hauswirtschaftslehre, verbunden mit hauswirtschaftlicher Buchführung, 2 Stunden, Gesundheits- und Erziehungslehre 1 Stunde, Buchführung 1 Stunde, Stenographie 1 Stunde, Zeichnen und Malen 2 Stunden, Weißnähen auf der Nähmaschine 4 Stunden und Turnen 2 Stunden. Der Kursus ist einjährig. Die Teilnehmerinnen haben die freie Auswahl unter den aufgezählten Fächern, werden aber zum regelmäßigen Besuche der von ihnen belegten Unterrichtsstunden auf die Dauer des vollen Schuljahres verpflichtet. Auch solche junge Mädchen, welche der Schule schon länger entwachsen sind, können sich beteiligen. Das Unterrichtshonorar beträgt,

a) wenn bloß 1 Stunde wöchentlich belegt wird, jährlich 12 Mk. = vierteljährlich 3 Mk.,
b) „ „ 2 Stunden „ „ werden, „ 24 „ = „ 6 „
c) hingegen, wenn 3 oder mehr oder sämtliche 25 Wochenstunden belegt werden, insgesamt jährlich nur 30 Mk. = vierteljährlich 7 Mk. 50 Pf.

Auswärtige Teilnehmerinnen zahlen zu den Sätzen unter a oder b oder c jährlich 10 Mk. = vierteljährlich 2 Mk 50 Pf. Zuschlag.

Das Schulgeld ist vierteljährlich an die Stadtkasse vorauszubezahlen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Anmeldungen sind bis **Ende dieses Monats** auf der Expedition der hiesigen Mädchenschule, Albertplatz 3, bei der unterzeichneten Direktion unter Entgegennahme und Ausfüllung eines Anmeldescheins zu bewirken.

Riesa, den 15. Februar 1903.

Die Direktion der Mädchenschulen.
Dr. Schöne.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Februar 1903.

—)(Nach einem heute früh ausgegebenen Bulletin hat sich im Befinden Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Christian in den letzten Tagen eine wesentliche Veränderung nicht vollzogen. Obgleich sich der Prinz bereits in der vierten Krankheitswoche befindet, zeigt die Körperwärme noch immer nicht die erwünschten Ermäßigungen. Das Allgemeinbefinden, der Kräftezustand und Appetit befriedigend. — Die leichte Erkältung des Prinzen Georg ist wieder behoben.

— Aus angeblich wohlunterrichteten Kreisen wird der „Münchener Zeitung" aus Salzburg gemeldet, daß Kaiser Franz Josef auf Intervention des Papstes hin gestattet habe, daß die frühere Kronprinzessin von Sachsen nunmehr nach erfolgter Ehescheidung den Namen Luise von Toskana führen darf. Ebenso ist ihr unter gewissen Modalitäten die Rückkehr nach Österreich gestattet worden, weshalb sie das Sanatorium in nächster Zeit verlassen und in Begleitung einer Vertrauensperson nach Österreich zurückkehren dürfte. Wahrscheinlich wird sie sich in der Nähe von Salzburg niederlassen. Doch ist noch kein bestimmter Termin für die Rückkehr getroffen. Auch nach Aussöhnung mit dem Hause Toskana bleibt ihr der Verkehr mit anderen Mitgliedern des habsburgischen Kaiserhauses untersagt.

—* Innerhalb des **Militärvereinsbezirkes Großenhain** werden in diesem Jahre vier Fahnenweihen abgehalten werden. Die erste ist diejenige des K. S. Militärvereins zu Boberfen, die auf den 24. Mai festgesetzt wurde. Am 21. Juni hält der K. S. Militärverein zu Poppitz-Mergendorf seine Fahnenweihe und acht Tage später folgt der K. S. Militärverein „Königshusaren"-Großenhain mit seiner Standartenweihe. Der Tag der in Aussicht genommenen Standartenweihe des K. S. Militärvereins „Deutsche Kavallerie" in Riesa ist noch nicht bestimmt; vorläufig ist ein Sonntag im August gewählt worden. Die diesjährige Bezirksversammlung findet am 10. Mai im „Wettiner Hof" in Riesa statt.

—y. Die 3. Strafkammer des kgl. Landgerichts Dresden verhandelte heute gegen den 35 Jahre alten in Riesa wohnenden Versicherungsagent, früheren Briefträger Emil Paul Jost wegen unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes und unbefugter Annahme eines Titels. Der Angeklagte ist vom Schwurgerichte wegen Verbrechens im Amte als Postbeamter mit 10 Monaten Gefängnis und vom Schöffengerichte Riesa wegen Unterschlagung mit 2 Wochen Gefängnis bestraft worden. Am Abend des 1. Dezember v. J. gab Jost sich in Riesa dem Stellmachermeister Jork aus Bahra und dem Fleischermeister Lamm aus Poppitz gegenüber als Schutzmann Winkler aus und kündigte sogar dem Zeugen Jork die Arretur an. Lamm und Jork schoben ihre Fahrräder durch Riesa, da die Laternen durch starken Wind ausgelöscht worden waren. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer 4monatigen Gefängnisstrafe.

—y. Die 6. Strafkammer des kgl. Landgerichts Dresden verhandelte gestern nachmittag gegen den Schirmmeister August Vogelgesang und dessen Ehefrau Auguste Martha Vogelgesang geb. Pretschel, beide in Gröba bei Riesa wohnhaft, um sich wegen Urkundenfälschung und versuchten Betrugs zu verantworten. Im Laufe des vorigen Jahres fertigten die beiden Angeklagten, die schon wiederholt von Baron von Pflugk Unterstützungen erhalten haben, einige Schriftstücke fälschlich an, um sich damit von dem genannten Herrn abermals Geld zu verschaffen. Vogelgesang wurde zu 12 Tagen Gefängnis, seine Ehefrau zu einer 7tägigen Gefängnisstrafe verurteilt.

— Das königl. Finanzministerium hat nach dem „D. A." die Bestimmungen über Freifahrten für Angehörige von Eisenbahnbeamten vom 1. Januar 1904 ab wesentlich beschränkt und erhalten Angehörige von Beamten der Klassen 1 bis 5a und zum Teil der 6. Klasse Freifahrten überhaupt nicht mehr, die übrigen Beamten für ihre Angehörigen durchgängig nur einmal im Jahre.

— Das Präsidium des Königl. Sächs. Militär-Vereins-Bundes macht bekannt: „Die Firma Kemnitz in Eberswalde bei Berlin hat einer Anzahl von Vereinen Postkarten mit dem Ersuchen zugestellt, dieselben zum Besten der Waisenhäuser des Deutschen Kriegerbundes zu verkaufen. Die den Karten beiliegenden Schreiben sind derartig abgefaßt, daß es den Anschein erweckt, als geschehe dieses Unternehmen auf Veranlassung des Deutschen Kriegerbundes hin. Dies ist indessen nicht der Fall! wie in der „Parole" vom Vorstande des Deutschen Kriegerbundes bekannt gemacht wird. — Wir ersuchen die Vereine, alle dergleichen Anerbietungen und Aufforderungen abzulehnen, wenn dieselben nicht von uns oder von den Kameraden Bezirksvorstehern empfohlen sind."

— Gestern, Montag, früh erlitt ein großer, mit Kohlen befrachteter Deckkahn oberhalb des Görischgutes schwere Havarie. Das Fahrzeug ist so schnell gesunken, daß die Schiffsleute kaum sich selber retten und an die Bergung ihrer Habseligkeiten nicht denken konnten.

— Weltausstellung in St. Louis 1904. Dem Verbande Sächsischer Industrieller sind von dem Reichskommissar für die Weltausstellung in St. Louis 1904 Mitteilungen über das Ausstellungsprogramm, ferner Formulare für die Anmeldung zur Weltausstellung (Schluß der Anmeldefrist 1. April 1903) zugegangen. Der Verband hat denjenigen seiner Mitgliedsfirmen, bei denen er ein Interesse an der Beschickung der Ausstellung voraussetzt, die betr. Drucksachen bereits übermittelt, dieselben sind ferner für Interessenten kostenfrei von der Geschäftsstelle des Verbandes, Dresden, Ostra-Allee 9, zu beziehen.

— Von welcher Liebenswürdigkeit die Ultramontanen gegenüber uns Sachsen beseelt sind, geht aus folgendem Erguß hervor, den sich das klerikale „Regensburger Morgenblatt" in seiner Ausgabe vom 13. d. M. leistet: „Die „hellen" Sachsen sind mit dem Reichskanzler und seiner Erklärung zum Jesuitengesetz nicht zufrieden. Sie meinen in unergründlicher Blümchenkaffeeschlauheit, daß man die Jesuiten nicht hereinlassen dürfe, denn diese seien es gewesen, die die Affäre mit der Kronprinzessin angezettelt hätten. Nun ja, mit der Dummheit kämpfen selbst die Götter vergebens, weshalb auch dem „hellsten" Sachsen diese blödsinnige Ansicht nicht aus dem Leibe zu bringen ist. Die sächsischen Vertreter im Bundesrat sollen deshalb auch angewiesen sein, gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zu stimmen, was allerdings sehr wenig nützen wird." — Das geht noch über den Ton, den „Ehren-Sigl" anzuschlagen wußte.

— Der heutigen Nummer d. Bl. liegt, soweit die eingesandten Exemplare reichen, ein Prospekt bei, betr. eine Einladung zur Subskription auf das demnächst erscheinende Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain mit Stadt Radeburg vom Adreßbuch Verlag Herrmann Starke (C. Plasnick) in Großenhain.

— Die Staatsschuld auf den Kopf der Bevölkerung beträgt in Sachsen-Weimar 14,91 Mk., Sachsen-Meiningen 36,86 Mk., in S.-Koburg-Gotha 26,58 Mk., Schwarzburg-Rudolstadt 43,19 Mk., Schwarzburg-Sondershausen 15,09 Mk., Reuß j. L. 7,47 Mk., Reuß ä. L. kann sich rühmen, keine Schulden zu haben.

— Für Geschäfts- und Warenhäuser sehr einschneidend ist eine Polizeiverordnung, welche die städtischen Kollegien von Hannover beschlossen haben. Danach dürfen Verkaufsräume nur